

## Notfallfonds zum Schutz bedrohter Journalist\*innen

Das ECPMF hat einen Notfallfonds, der dem Schutz von Redaktionsräumen und akut bedrohten Journalist\*innen zur Verfügung steht, die aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen nicht in der Lage sind, selbst für die benötigten Sicherheitsmaßnahmen aufzukommen.

### KRITERIEN

- dokumentierte journalistische Arbeit
- für Redaktionen: Standort Deutschland
- für Journalist\*innen: deutscher Aufenthaltstitel
- Nachweis über die außerordentliche Bedrohungslage durch Einschätzung der örtlichen Sicherheitsbehörde
- Nachweis über die langfristige Nutzung der Maßnahme

### ANTRAG

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen (Anschreiben, Nachweis über Erfüllung der oben genannten Kriterien plus je drei Angebote pro Sicherheitsmaßnahme) in einer pdf Datei an [helpdesk@ecpmf.eu](mailto:helpdesk@ecpmf.eu)

Maßnahmenende: 31. März 2020

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um begrenzte öffentliche Gelder handelt, die möglicherweise nicht für alle Anträge ausreichen werden.

Gefördert von:



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien



Freistaat  
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel  
auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtags  
beschlossenen Haushaltes.